

# Mutterschutz: Wichtige Formulare für Arbeitgeber

Das brandenburgische Gesundheitsministerium stellt online für Arbeitgeber Formulare rund um den Mutterschutz kostenfrei zur Verfügung: <https://hausarzt.link/ig5Vq>. Zu Jahresanfang ist das neue Mutterschutzgesetz in Kraft getreten. Unter anderem muss der Arbeitgeber die Aufsichtsbehörde unverzüglich informieren, wenn eine Mitarbeiterin ihm mitteilt, dass sie schwanger ist oder stillt – es sei denn, er hat die Aufsichtsbehörde bereits über die Schwangerschaft der Frau benachrichtigt. Ebenso muss er der Behörde mitteilen, wenn die Schwangere/Stillende bis 22 Uhr und an Sonn- oder Feiertagen arbeiten soll oder mit getakteter Arbeit beschäftigt wird. Zudem müssen Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsbedingungen und -tätigkeiten vornehmen. Der

Arbeitsplatz muss daraufhin so eingerichtet werden, dass die Frau ausreichend vor Gefährdungen geschützt ist. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss der Arbeitgeber zunächst einen Wechsel des Arbeitsplatzes anbieten, bevor er ein (teilweises) Beschäftigungsverbot aussprechen

kann. So sollen werdende Mütter so lange wie möglich weiter beschäftigt werden können.

Für den Fall, dass (angehende) Ärztinnen schwanger werden, hat der Deutsche Ärztinnenbund weitere Tipps zusammengestellt: <https://hausarzt.link/r3v8L>.



## Der Weg zur neuen Regierung: „Der Hausarzt“ informiert online über die wichtigsten Schritte

Nach hitzigen Sondierungsgesprächen haben sich die Spitzen von CDU, CSU und SPD auf eine Rückkehr zur Parität in der GKV geeinigt. Die umstrittene Bürgerversicherung – eine zentrale Forderung der SPD – hingegen war nach dem ersten Konsens vorerst vom Tisch. Das geht aus dem 28-seitigen Sondierungspapier hervor, das der Redaktion von „Der Hausarzt“ vorliegt.

Auf dem Weg von den ersten Sondierungsergebnissen zur Regierung behält „Der Hausarzt“ alle Schritte, die Auswirkungen auf die Praxis haben könnten, fest im Blick. Online werden Sie aktuell über alle gesundheitspolitisch relevanten Neuigkeiten informiert – noch vor der ausführlichen Analyse im Magazin:

[www.derhausarzt.eu](http://www.derhausarzt.eu)



# 22.320 FÄLLE

von Berufskrankheiten wurden 2016 anerkannt – und damit fast ein Viertel (23,7 Prozent) mehr als im Vorjahr. Das geht aus aktuellen Zahlen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hervor. Der Anstieg ist laut der Behörde mit der Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten zu erklären. Allein für die neu aufgenommene Kategorie Hautkrebs durch UV-Strahlung seien rund 3.000 neue Anerkennungen hinzugekommen.

Im vergangenen Jahr ist die Liste der anerkannten Berufskrankheiten noch einmal erweitert worden, unter anderem mit Muskelkrämpfen bei Instrumentalmusikern sowie Eierstockkrebs durch Asbest. Zwei Drittel der Todesfälle – insgesamt starben 2016 2.576 Menschen in Folge einer Berufskrankheit – gehen auf den Umgang mit asbesthaltigem Material zurück.



Der Hausarzt 02/2018